



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung) vom 21. Juni 2011 (SG 424.500) [Stand: 13. Juli 2017] betreffend die Einführung einer Besuchspflicht; Teilrevision

P240747

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend den Passerelle-Lehrgang und die Ergänzungsprüfungen für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (Passerelleverordnung) vom 21. Juni 2011.
2. Die Änderung tritt auf Beginn des Schuljahrs 2024/2025 am 12. August 2024 in Kraft.

Begründung

Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) hat im Rahmen der Evaluation der anerkannten Maturitätsschulen mit hausinterner Ergänzungsprüfung moniert, dass die Passerelle im Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu den Passerelle-Lehrgängen anderer Kantone keine Besuchspflicht kennt und erbeten, dass diese einzuführen und durchzusetzen sei.

